



PROTOKOLL GR/01/2024

der Gemeinderatssitzung vom **30.01.2024** im Sitzungszimmer E3, Gemeindeamt Ischgl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:20 Uhr

Anwesend:

Bgm Werner Kurz
Vbgm Daniel Winkler
GV*in Bettina Salner
GV Michael Winkler
GV Bernhard Zangerl
GR Christian Jäger
GR Sandro Kleinhans
GR Mag. Bruno Pfeifer
GR Benjamin Walser
GR Lukas Walser
GR DI (FH) Markus Walser
GR B.A. Christoph Wolf
EGR*in B.A. Kathrin Eiterer

Vertretung für Herrn M.A. Michael Wolf

Abwesend:

GR M.A. Michael Wolf

weilers anwesend: Mag.(FH) Martina Rizzo, die Pädagoginnen Alexandra Ladner, Tanja Egger, Anna Zangerl-Loidl, Bauamtsleiter Ing. Stefan Juen und Finanzverwalter Hans Peter Wechner

Protokollführung: Amtsleiter Christian Schmid

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht über die Kinderbildungs- & Betreuungseinrichtung der Gemeinde Ischgl – Ferienbetreuung
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2023 und Haushaltsplan 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl
- 5) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2023 und Haushaltsplan 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon
- 6) Beschlussfassung über die Verteilung der Fördermittel des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse für den Bereich Müllabfuhr
- 7) Beratung und Beschlussfassung der Finanzierung der Sanierungsarbeiten Kirchturm und Westfassade der Pfarrkirche Ischgl
- 8) Angebot der Fa. Bayer für die Erneuerung der Schutzweg-Zusatzbeleuchtung inkl. 2 größeren Grundtafeln

- 9) Auflage und Beschlussfassung der Neuerlassung des Bebauungsplanes „B164 Dorf 73“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B164/E1 Dorf 73 – Bäckerei Kurz“ auf Bp. .551
- 10) Auflage und Beschlussfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B117 Dorf 45 – Hotel Fliana“ auf der Gp. 37/5
- 11) Beschlussfassung zum Antrag um Aufhebung des Bebauungsplanes „A22/E2 Oberegg – Valülla“ auf Gp. 13/32
- 12) Ansuchen um Gemeindegrundbenützung auf Gp. 13/1 für temporäre Baugrubensicherung - Neubau „Hotel Alpenrose“
- 13) Anpassung der Bauzeitenregelung in Baubescheide für Sommersaison 2024
- 13.1) Eventueller Wohnungsankauf Top 10 der Wohnanlage Steinberg - Winklweg 25
- 14) Diskussion zum Thema Verkehrsregelung und -überwachung / Fußgängerzone Sommersaison
- 15) Personalangelegenheiten
- 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Frau Mag. (FH) Martina Rizzo, die Mitarbeiter der Gemeinde, Frau Kathrin Eiterer B.A., die zur heutigen GR-Sitzung als Ersatzmitglied erschienen ist, entschuldigt den nichtanwesenden Gemeinderat, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet gegenständliche Sitzung.

Weiters stellt Bgm. Werner Kurz im Gemeinderat den Antrag, nachstehenden Punkt: „Eventueller Wohnungskauf Top 10 der Wohnanlage Steinberg - Winklweg 25“; auf Grund der Dringlichkeit in die Tagesordnung als Punkt 13.1) aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

2) Bericht über die Kinderbildungs- & Betreuungseinrichtung der Gemeinde Ischgl – Ferienbetreuung

Im Zuge der Auftragserteilung von Mag.(FH) Martina Rizzo als Unternehmensberaterin für Kinderbetreuungseinrichtungen wurden die Kindergärten und die Kinderkrippe der Gemeinde Ischgl einer umfassenden Betrachtung unterzogen. Dies erfolgte anhand einer umfassenden Analyse der Einrichtungen hinsichtlich Gesetzeskonformität, Personalstruktur/-einsatz, Auslastung und Ferienbetreuung. Im Verlauf dieser Arbeit fanden insgesamt fünf Besprechungstermine mit den leitenden PädagogInnen sowie weitere Gespräche mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und dem Amtsleiter statt. Der Abschlussbericht von Mag.(FH) Martina Rizzo liegt der Gemeinde Ischgl in schriftlicher Form vor.

Gemeinsam mit Mag.(FH) Martina Rizzo, den leitenden Pädagoginnen Alexandra Ladner, Tanja Egger, Anna Zangerl-Loidl, dem Amtsleiter und Bürgermeister wurde ein Konzept zur Umsetzung der Sommerferien-Betreuung im Kindergarten und der Kinderkrippe ausgearbeitet.

Hierzu wird berichtet, dass am 06.12.2023 im Kindergarten Ischgl mit dem gesamten pädagogischen Personal der Gemeinde Ischgl/Mathon eine Teamsitzung stattgefunden hat, bei der die ausgearbeiteten Vorschläge vorgetragen wurden. Das gesamte Team aus 12 Fachkräften erklärte sich daraufhin bereit, jeweils einen 2-wöchigen Dienst im Sommer zu übernehmen.

Das Analyseergebnis und das ausgearbeitete Betreuungskonzept werden anhand einer Power Point Präsentation den Gemeinderäten vorgestellt. Letzteres beinhaltet in kurzer, präziser Aufzählung folgende Eckdaten:

* Betreuungszeitraum: 08.07.2024 – 16.08.2024 (6 Wochen)

Die letzten 2 Ferienwochen sind für die Grundreinigung und vorbereitende Tätigkeiten durch das Kindergartenpersonal vorgesehen. Das neue Kindergartenjahr beginnt in der 9. Ferienwoche. Es wird auch darauf hingewiesen, dass laut Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, jedes Kindergarten- und Krippenkind mindestens 5 Wochen pro Kinderbetreuungsjahr, davon 2 Wochen durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung von seinen Eltern betreut werden muss.

* Die Sommerbetreuung richtet sich an Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren, die die Einrichtungen bereits besuchen.

* Geöffnet sind eine Kindergartengruppe (mit einer Maximalzahl von 20 Kindern pro Tag) und eine Kinderkrippengruppe (mit einer Maximalzahl von 12 Kindern pro Tag) von Montag bis Freitag 07:30 Uhr – 12:30 Uhr.

* Jeder Gruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft und einer Assistentkraft betreut.

* Die Anmeldung erfolgt nach Aussendung des Anmeldeformulars innerhalb einer Frist über die Gemeinde.

* Die Kosten und Einhebung derer, orientiert sich am Modell des Vereins der Tagesmütter im Bezirk Landeck. D.h. die Elternbeiträge in der Höhe von € 14,-- pro Halbtagsbetreuung werden nach Eingang der Anmeldung per Rechnung eingehoben.

Bürgermeister Werner Kurz bedankt sich bei Mag.(FH) Martina Rizzo, den leitenden PädagogInnen Alexandra Ladner, Tanja Egger, Anna Zangerl-Loidl für die vorgetragenen Präsentationen. Weiters bedankt er sich beim ganzen pädagogischen Personal der Gemeinde Ischgl/Mathon für die Bereitschaft zur Übernahme der Sommerbetreuung. **Die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Ischgl ist hier Vorreiter im ganzen Paznaun und kann als Pilot- und Vorzeigeregion angesehen werden.**

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt einstimmig, dem ausgearbeiteten und präsentierten Betreuungskonzept zuzustimmen. Der Gemeinderat bedankt sich auch beim ganzen pädagogischen Personal der Gemeinde für die Übernahme der Betreuung mit einem kräftigen Applaus. Somit wird die Betreuung der Kindergarten und -krippenkinder von Ischgl und Mathon während des Sommers im Kindergarten Ischgl stattfinden.

3) Bericht des Bürgermeisters

13.12.2023	Verschiedener Parteienverkehr
14.12.2023	Besprechung mit KIGA und Krippe
15.12.2023	50 Jahre Erwachsenenschule
18.12.2023	Verschiedener Parteienverkehr
18.12.2023	Change Summit Silvrettatherme
18.12.2023	Verbandsversammlung Soziale Dienste Grins - GV Bettina Salner
18.12.2024	Besprechung mit Geologie
19.12.2023	Verschiedener Parteienverkehr
19.12.2023	GV Sitzung
19.12.2023	Verbandsitzung Abfallbeseitigungsverband Westtirol

19.12.2023	Verbandsitzung Gemeindeverband Krankenhaus St. Vinzenz
20.12.2023	Verschiedener Parteienverkehr
21.12.2023	Besprechung mit SSAG
21.12.2023	Weihnachtsfeier LWL Center
22.12.2023	LWK Sitzung
23.12.2023	LWK Sitzung
27.12.2023	Verschiedener Parteienverkehr
27.12.2023	90. Geburtstag Rosa Siegele
04.01.2024	Verschiedener Parteienverkehr
06.01.2024	80. Geburtstag Günther Mark
08.01.2024	Verschiedener Parteienverkehr
09.01.2024	Besprechung mit Kindergarten
09.01.2024	Verschiedener Parteienverkehr
10.01.2024	Besprechung mit TVB Ischgl
10.01.2024	Gemeinde Scuol - Besichtigung RCI
10.01.2024	Verschiedener Parteienverkehr
11.01.2024	Besprechung mit WE und GV bzgl. Gp. 227
11.01.2024	Verschiedener Parteienverkehr
11.01.2024	GV Sitzung
11.01.2024	Besprechung bzgl. medizinischer Versorgung
12.01.2024	30 Jahre Formen in Weiß - Vizebgm. Daniel Winkler
12.01.2024	Neujahrsempfang WK Landeck
13.01.2024	Begräbnis Hermann Kurz
15.01.2024	Besprechung in Abteilung Raumordnung, Raumplaner; Vize und Bgm. im Landhaus
15.01.2024	Eigentümerversammlung Zentrumsgarage Parking Lounge - Vizebgm. D. Winkler
16.01.2024	Verschiedener Parteienverkehr
16.01.2024	Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, Bodenaushubdeponie Graf/Bärental
17.01.2024	Verschiedener Parteienverkehr
17.01.2024	JHV Sängerrunde
18.01.2024	Besprechung mit Kindergarten und Krippe
22.01.2024	Forsttagssatzungskommission in Kappl
22.01.2024	Verhandlung Landesgericht IbK. - Verkehrsunfall Unimog
23.01.2024	Verschiedener Parteienverkehr
23.01.2024	Verbandsversammlung Soziale Dienste "St. Josef" - Grins
24.01.2024	90. Geburtstag Juliane Wolf
24.01.2024	GV Sitzung
25.01.2024	Verschiedener Parteienverkehr
25.01.2024	Besprechung mit "regio L" Gerald Jochum
26.01.2024	Besichtigung RCI durch REMONDIS Digital Services
26.01.2024	Paznauner Klangwolke Galtür
29.01.2024	Verschiedener Parteienverkehr
29.01.2024	Treffen mit BGM Tignes
30.01.2024	Verschiedener Parteienverkehr

4) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2023 und Haushaltsplan 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl

Die Jahresrechnung 2023 sowie der Haushaltsplan 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl werden von Kassier Hans Peter Wechner erläutert.

Der Rechnungsprüfer Benjamin Walser berichtet von der am 24.01.2024 durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2023 und des Haushaltsplans 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl. Die erfolgte Prüfung ergab keine Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfers

Jahresrechnung 2023	
Aufwand	271.559,96
Ertrag	360.199,93
Gewinn/Verlust	88.639,97

Voranschlag 2024	
Aufwand	586.600,00
Ertrag	406.700,00
Gewinn/Verlust	-179.900,00

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Vbgm. Daniel Winkler werden die Jahresrechnung 2023 und der Jahresvoranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen sowie dem Substanzverwalter und dem Kassier die Entlastung erteilt.

5) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2023 und Haushaltsplan 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon

Die Jahresrechnung 2023 sowie der Haushaltsplan 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon werden von Kassier Hans Peter Wechner erläutert.

Der Rechnungsprüfer Benjamin Walser berichtet von der am 24.01.2024 durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2023 und des Haushaltsplans 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon. Die erfolgte Prüfung ergab keine Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfers.

Jahresrechnung 2023	
Aufwand	199.252,26
Ertrag	236.172,95
Gewinn/Verlust	36.920,69

Voranschlag 2024	
Aufwand	213.800,00
Ertrag	244.800,00
Gewinn/Verlust	31.000,00

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Vbgm. Daniel Winkler werden die Jahresrechnung 2023 und der Jahresvoranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen sowie dem Substanzverwalter und dem Kassier die Entlastung erteilt.

Bgm. Werner Kurz bedankt sich anschließend für die Entlastung und bei Finanzverwalter Hans Peter Wechner für seine hervorragende Arbeit.

6) Beschlussfassung über die Verteilung der Fördermittel des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse für den Bereich Müllabfuhr

Bgm. Werner Kurz erläutert dem Gemeinderat den einmaligen Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse. Dieser dient laut Richtlinien der Landesregierung zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (§ 116 Abs. 1 Z

15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024. Gemeinden, die in ihrer Abfallgebührenordnung für das Jahr 2024 bei der Grundgebühr gem. § 4 Tiroler Abfallgebührengesetz keinen Bezug auf Einwohner vorgesehen haben, können im Gemeinderat den Beschluss fassen, dass die Verteilung der Fördermittel nach Abgabepflichtigen (Debitoren) erfolgt. Die Beschlussfassung hat unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie zu erfolgen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig die Verteilung der Fördermittel des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse auf die einzelnen Abgabepflichtigen (Debitoren). Als zusätzliches Kriterium wird beschlossen, dass nur Abgabepflichtige mit zumindest einem Hauptwohnsitz auf dem Steuerobjekt bezuschusst werden. Jeder Abgabepflichtige erhält denselben Förderbetrag.

7) Beratung und Beschlussfassung der Finanzierung der Sanierungsarbeiten Kirchturm und Westfassade der Pfarrkirche Ischgl

Nach der letztjährigen Sanierung der Kirchturmdaches sind bei der Pfarrkirche Ischgl weitere Sanierungen erforderlich. Dies umfasst die Fassade des Kirchturmes und die Westfassade der Kirche. Von der Pfarre wurde je ein Angebot eingeholt und um Finanzierung bei der Gemeinde angesucht. Die Sanierung der Kirchturmfassade ist mit € 39.768,00 brutto angeboten, die Westfassade der Kirche mit € 8.220,00 brutto. Hier sind 3% Skonto in 10 Tagen möglich. Die Summe der Angebote beträgt € 47.944,0 brutto. Eine Aufstellung über die Ausgaben für die Pfarren Ischgl und Mathon über die vergangenen Jahre (2018 – 2023) bzw. die auf die Gemeinde zukünftig zukommen werden, werden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Nach Diskussion im Gemeinderat beschließt dieser einstimmig, die Malerarbeiten der Eingangsseite der Kirchenwestfassade zu übernehmen. Nach Bekanntgabe und Vorliegen der Fördermittel (welche die Pfarre selber abfragen wird) kann das Ansuchen für die Sanierung der Kirchturmfassade durch die Fa. Pondorfer GmbH nochmals im Gemeinderat behandelt werden.

8) Angebot der Fa. Bayer für die Erneuerung der Schutzweg-Zusatzbeleuchtung inkl. 2 größeren Grundtafeln

Um die Verkehrssicherheit bei den drei Schutzwegen im Gemeindegebiet bei der B188 zu erhöhen, sollen zusätzliche bewegungsgesteuerte Blinkleuchten und 2 größere Hinweistafeln, als Ergänzung der gesetzlichen erforderlichen Schutzwegausrüstung, montiert werden. Die derzeitige Ausführung und Beschaffenheit der Schutzwege sind gesetzeskonform und aktuell nach den Vorgaben der StVO entlang der B188 angelegt. Vor allem im Bereich Schutzweg Mathon kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen beim Queren der Straße durch Kinder. Ein Angebot der Fa. Bayer liegt zum Bruttopreis von € 13.399,61 vor. 3 % Skonto innerhalb 14 Tagen sind möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, die angebotenen Schutzweg-Zusatzbeleuchtung samt neuen Hinweistafeln anzukaufen und zu montieren.

9) Auflage und Beschlussfassung der Neuerlassung des Bebauungsplanes „B164 Dorf 73“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B164/E1 Dorf 73 – Bäckerei Kurz“ auf Bp. .551

Beim Gebäudekomplex der Bäckerei Kurz sind umfangreiche Um- und Zubauten geplant. Der weitaus größere Teil dieses Bauvorhabens findet innerhalb der bestehenden Gebäudesilhouette statt, wobei Räumlichkeiten geändert bzw. umgenutzt werden sollen. Nach außen hin tritt vor allem die neu vorgesehene Dach- und Fassadengestaltung im Bereich der westlichen Gebäudefassade zur Dorfstraße hin in Erscheinung, die im Hinblick auf eine stimmige Baukörpergestaltung umgestaltet werden soll.

Dabei bleibt die bestehende Fassade im Bereich des Erdgeschoßes (Eingangsbereich Bäckerei von der Dorfstraße aus) hinsichtlich der Außenumrisse unverändert. Die Außenumrisse der oberen Geschoße, die Satteldächer aufweisen, entwickeln sich jedoch näher zur Dorfstraße hin, insbesondere aufgrund der Loggien, die zur Dorfstraße hin fensterförmig offenbleiben sollen. Für diesen Gebäudeteil wurde zusätzlich zum Bebauungsplan eine Vereinbarung abgeschlossen, welche auch künftig keine Umnutzung oder bauliche Umschließung der Loggien im 1. und 2. Obergeschoss sowie bei der Terrasse im Dachgeschoss zulässt, da dies der Bebauungsplan mit den vorhandenen Planzeichen nicht bis ins Detail regeln kann. Die Gebäudesilhouette beim Apart Christine im östlichen Teil des Bauplatzes bleibt im Wesentlichen unverändert, zur östlich angrenzenden Straße Gp. 2459/3 hin sollen jedoch PKW-Abstellplätze neu errichtet werden. Da diese Abstellplätze in den bestehenden Gebäudekörper integriert werden, geht damit jedoch keine Gebäudeerweiterung einher.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL Nr. 43, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Erlassung eines Bebauungsplanes „B164 Dorf 73“ und zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B164/E1 Dorf 73 – Bäckerei Kurz“ vom 15.01.2024, Zahl ISC/22010/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

10) Auflage und Beschlussfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B117 Dorf 45 – Hotel Fliana“ auf der Gp. 37/5

Wie aus vorliegenden Planunterlagen hervorgeht, ist beim Hotel Fliana auf der Gp. 37/5 ein umfangreiches Zu- und Umbauvorhaben im Bereich der unteren Geschoße des Hotelgebäudes geplant. Dabei sollen vor allem zusätzliche Tiefgaragenstellplätze in einer neuen unterirdischen Geschoßebene, sowie Erweiterungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Wellnessbereich realisiert werden. Auch ist geplant, den Eingangsbereich in das Hotel großzügiger zu gestalten, wobei in diesem Bereich zum Teil auch Rückbaumaßnahmen vorgesehen sind. All diese baulichen Maßnahmen sollen gemäß den vorliegenden Planunterlagen und laut Auskunft des Bauwerbers im Rahmen der Bestimmungen des derzeit für die Gp. 37/5 bestehenden Bebauungsplanes „B117 Dorf 45 – Hotel Fliana“ realisiert werden. Im Erdgeschoß des Hotelgebäudes ist im Bereich einer überdachten Gebäudenische eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Restaurants vorgesehen, welche jedoch über die dortige Höhenfestlegung des Bebauungsplanes „B117 Dorf 45 – Hotel Fliana“ hinausgeht. Als Voraussetzung für die baurechtliche Genehmigung dieser Restauranterweiterung ist daher eine geringfügige Abänderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich. Die geringfügige Restauranterweiterung als auch die dafür erforderliche Änderung des bestehenden Bebauungsplanes wurden bereits im Vorfeld mit der Gemeinde Ischgl mehrfach hinsichtlich der ortsplanungsfachlichen Kriterien besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass das Erweiterungsvorhaben, welches in einer überdachten Gebäudenische realisiert werden soll, auf das Straßen- und Ortsbild so gut wie keine Auswirkungen hat und daher vertretbar ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B117 Dorf 45“ – Hotel Fliana“ vom 17.01.2024, Zahl ISC/23011/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

EGR*in Kathrin Eiterer hat an der vorgenannten Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

11) Beschlussfassung zum Antrag um Aufhebung des Bebauungsplanes „A22/E2 Oberegg – Valülla“ auf Gp. 13/32

Um für einen überwiegend unterirdischen Zubau einer Garage beim Hotel Garni „Valülla“ eine umfangreiche Änderung des bestehenden Bebauungsplanes zu vermeiden, soll der bestehende Bebauungsplan ersatzlos aufgehoben werden. Das geplante Bauvorhaben ist in offener Bauweise genehmigungsfähig, deshalb erfolgte vom Antragsteller ein Ansuchen um ersatzlose Aufhebung des vorhandenen Bebauungsplanes auf der Gp. 13/32 der KG Ischgl. Der Entwurf der Verordnung der Aufhebung des gegenständlichen Bebauungsplanes wurde am 13.12.2023 dem Antragsteller und zugleich einzigem Betroffenen zur Kenntnis gebracht und es erfolgte eine Verzichtserklärung des betroffenen Grundeigentümers auf allfällige Einwände gegen die Aufhebung des gegenständlichen Bebauungsplanes. Somit konnte auf die 4 – wöchige Stellungnahmefrist zum Entwurf der Aufhebung des gegenständlichen Bebauungsplanes verzichtet werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig die nachstehende Verordnung, den Bebauungsplan „A22/E2 Oberegg – Valülla“ im Bereich der Gp. 13/32, ersatzlos aufzuheben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl hat mit Beschluss vom 30.01.2024 folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „A22/E2 Oberegg – Valülla“

Liegenschaft Gp. 13/32 in EZ 397, Eggerweg 19, 6561 Ischgl

Gemäß § 64 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (TROG 2022) wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Ischgl wie folgt verordnet:

§ 1 - Beabsichtigte Planungsmaßnahmen

Der Bebauungsplan „A22/E2 Oberegg – Valülla“ für die Parzelle Gp. 13/32, dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2010 zugrundeliegend, Rechtskraft mit 02.12.2010, verordnungsgeprüft durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht mit 05.01.2011, Geschäftszahl: Ve1-2-608/122-2, soll aufgehoben werden.

§ 2 - Betroffene Grundparzelle

Grundstück Gp. 13/32 in EZ 397, KG Ischgl, mit der Adressbezeichnung „Eggerweg 19“, 6561 Ischgl.

§ 3 - Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

Im Zeitraum der Jahre 2010/2011 wurde der allgemeine Bebauungsplan „A22 Oberegg“ zum ersten Mal geändert, wobei für alle vom Planungsgebiet der Bebauungsplanänderung umfassten Grundstücke die besondere Bauweise festgelegt wurde. Da dieser allgemeine Bebauungsplan, außer im Bereich der beiden Grundstücke Gpn. 13/15 und 13/32, nicht durch die Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes ergänzt wurde, trat dieser zum größten Teil am 01.01.2016 per Gesetz (TROG) außer Kraft. Damit trat auch die in diesem allgemeinen Bebauungsplan festgelegte besondere Bauweise außer Kraft.

Gleichzeitig mit der 1. Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes „A22 Oberegg“ wurde für die Gp. 13/32 der ergänzende Bebauungsplan „A22/E2 Oberegg – Valülla“ neu erlassen. Dieser Bebauungsplan, in dem die besondere Bauweise festgelegt ist, ist bis dato nach wie vor in Rechtskraft. Da jedoch mit dem Außerkrafttreten des allgemeinen Bebauungsplanes „A22 Oberegg“ im Jahre 2016 auch die besondere Bauweise im gesamten Anschluss an die Gp. 13/32 außer Kraft getreten ist, sind nun im Bereich der Gp. 13/32 zu allen Bauplatzgrenzen hin, gemäß den Bestimmungen des § 60 Abs. 4 TROG 2022, die Mindestabstände nach offener Bauweise einzuhalten. Nun ist im Bereich der Gp. 13/32 ein Bauvorhaben geplant, welches über die Festlegungen des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes „A22/E2 Oberegg – Valülla“ hinausgeht und daher baurechtlich nicht zulässig ist. Das Bauvorhaben entspricht jedoch, gemäß Vorabklärungen mit der Gemeinde und dem Bausachverständigen der Gemeinde Ischgl, den Bestimmungen der offenen Bauweise gemäß der Tiroler Bauordnung 2022. Um das Bauvorhaben zu ermöglichen soll, daher nun der bestehende Bebauungsplan „A22/E2 Oberegg – Valülla“ im Bereich der Gp. 13/32 ersatzlos aufgehoben werden.

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist die Aufhebung des Bebauungsplanes „A22/E2 Oberegg – Valülla“ im Bereich der Gp. 13/32 grundsätzlich vertretbar bzw. zweckmäßig, zumal seit dem Außerkrafttreten des allgemeinen Bebauungsplanes „A22 Oberegg“ die Festlegung der besonderen Bauweise rund um das genannte Grundstück weggefallen ist. Durch die inselförmig verbleibende besondere Bauweise auf der Gp. 13/32 ergeben sich keine Vorteile mehr im Hinblick auf die Regelung einer verdichteten Bebauung im gegenständlichen Bereich. Dies deshalb, zumal derzeit zu allen Grundstücksgrenzen der Gp. 13/32 hin, aufgrund der Bestimmungen des § 60 Abs. 4 TROG 2022, die Mindestabstände nach der Tiroler Bauordnung 2022 einzuhalten sind. Dies ist auch nach Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes „A22/E2 Oberegg – Valülla“ der Fall. Daher ist die gegenständliche Aufhebung des Bebauungsplanes aus raumplanungsfachlicher Sicht vertretbar. Gemäß Abklärungen mit der Gemeinde Ischgl ergeben sich durch die Aufhebung des Bebauungsplanes auch keine nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich der Dichtebestimmungen der Gemeinde Ischgl.

§ 4 - Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 64 Abs. 7 TROG 2022 idGF. hat der Bürgermeister den Entwurf einer Verordnung über die Aufhebung eines Bebauungsplanes den Eigentümern der von der Aufhebung betroffenen

Grundstücke schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung hat den Hinweis zu enthalten, dass den betreffenden Eigentümern das Recht zusteht, innerhalb einer Frist von vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Mitteilung kann gegenüber Grundeigentümern, deren Aufenthalt nicht oder nur schwer feststellbar ist, unterbleiben. Bei Wohnungsanlagen, für die ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, kann die Mitteilung an diesen erfolgen. Nach dem Ablauf dieser Frist hat der Bürgermeister den Entwurf zusammen mit den eingelangten Stellungnahmen und den maßgebenden Entscheidungsgrundlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2022 idGF. ist der Beschluss des Gemeinderates über die Aufhebung eines Bebauungsplanes innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung an der Amtstafel der Gemeinde während zweier Wochen kundzumachen. Die Verordnung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „A22/E2 Oberegg – Valülla“ auf der Gp. 13/32 der KG Ischgl tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Ischgl, am 30.01.2024

**Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister der Gemeinde Ischgl**

Werner Kurz

12) Ansuchen um Gemeindegrundbenützung auf Gp. 13/1 für temporäre Baugrubensicherung - Neubau „Hotel Alpenrose“

Die Salner Hotel Alpenrose GmbH ersucht um Gestattung für eine temporäre Baugrubensicherung auf Gemeindegrund Gp. 13/1. Nach dem Abbruch des Bestandes ist ein Hotelneubau geplant, welcher tiefer als der bestand fundiert ist. Auf der Gp. 13/1 ist vorrangig die Anbringung der Anker geplant, wobei die Spritzbetonschale auf eigenem Grund vorgesehen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem gegenständlichen Ansuchen zuzustimmen. Für die Anbringen der temporären Anker und ggf. für allfällige Teile der Spritzbetonschale auf Gemeindegrund Gp. 13/1 ist vor Baubeginn eine Vereinbarung zw. der Bauherrin und der Gemeinde abzuschließen (u.a. nur temporäre Nutzung zulässig, Rückbau oberste Ankerlage oder Regelung Erschwerisse für künftige Gemeindebauvorhaben auf der Gp. 13/1 infolge der Baugrubensicherung). Der Gemeindegrund muss auf Kosten der Bauherrin rechtzeitig vor Baubeginn mit einer Beweissicherung eines befähigten Sachverständigen dokumentiert werden. Auf der Gp. 13/1 befindet sich eine beheizte, steinumrandete Freitreppe, weiters Wasser- und LWL-Leitungen und Erdkabel der Gemeinde.

13) Anpassung der Bauzeitenregelung in Baubescheide für Sommersaison 2024

Für eine Angleichung der Bauzeiten in Baubescheiden sollte zukünftig die Vorgabe der neuen Sommersaisonszeiten, Fahrbetriebszeiten der Seilbahnanlagen vom 29.06. – 13.10.2024, herangezogen werden. Vom Bauamtsleiter wird der neu ausgearbeitete Vorschlag über die Bauzeitenregelung lt. GV-Sitzung vom 24.01.2024 den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Aufgrund dessen, dass Bauvorhaben in diesem Jahr mit den letztjährigen Vorgaben (Bauzeitenregelung) gebaut werden dürfen, wird die neue Regelung noch nicht greifen können. Es wird jedoch darüber abgestimmt, in welchem Zeitraum Maschinelle Aushubarbeiten für Neu- oder Zubauten generell untersagt werden.

* Vorschlag A) sieht den Zeitraum 29.06.2024 – 07.10.2024 vor.

* Vorschlag B) sieht den Zeitraum 29.06.2024 – 13.10.2024 vor.

Die Abstimmung im Gemeinderat ergibt 7 Stimmen für Vorschlag A) und 6 Stimmen für Vorschlag B). Somit sind Maschinelle Aushubarbeiten für Neu- oder Zubauten in der Zeit vom 29.06.2024 bis 07.10.2024 generell untersagt. Die Anpassung der Bauzeitenregelung ab dem Jahre 2025 soll in einigen Details überarbeitet werden und in einer nächsten GR-Sitzung nochmals behandelt und beschlossen werden. Vzgbm. Daniel Winkler regt an, dass Bauherren dazu bewegt werden, dass Gerüste oder Bauzäune ansehnlicher gestaltet werden, dies kann z.B. mit bedruckten Planen bzw. Netzen erfolgen. Weiters wird der gefasste GR-Beschluss vom 13.03.2023 TGP 19 (Regelung Aushubarbeiten) aufgehoben.

13.1) Eventueller Wohnungsankauf Top 10 der Wohnanlage Steinberg - Winklweg 25

Vom Bürgermeister wird berichtet, dass Herr Robert Sonderegger jun. seine Eigentumswohnung in Mathon (Top 10 der Wohnanlage Steinberg – Winklweg 25), verkaufen wird. Die Gemeinde hat hier ein Vorkaufsrecht. Der Kaufpreis für die Gemeinde ist somit vorgegeben. Dazu käme noch eine Ablöse für die Möblierung. Vom Obm. des Bauausschuss Steinberg, GV Bernhard Zangerl wird berichtet, dass er bei den in Frage kommenden Wohnungswerbern „Steinberg“ telefonisch nachgefragt habe, ob ein Kaufinteresse bzw. Besichtigung der Wohnung bestehen würde. Die Umfrage werde nochmals schriftlich an die Wohnungswerber ergehen. Eine kurze schriftliche Bestätigung zum Erhalt der Anfrage bzw. eine Antwort wird von den Befragten verlangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, dass nochmals eine Kontaktaufnahme, mit den in Frage kommenden Wohnungswerbern „Steinberg“ erfolgen soll. Diese wird in schriftlicher Form erfolgen. Sollte kein Interessent der geplanten neuen Wohnanlage Interesse am Kauf der Wohnung von Robert Sonderegger haben, wird die Gemeinde Ischgl die Wohnung erwerben. Der aktuelle Kaufpreis soll laut dem Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag aus dem Jahre 2018 (Vorkaufsrecht, Höchstpreis und Wertsicherung, AfA) durch den Rechtsanwalt bzw. dem Steuerberatungsbüro der Gemeinde Ischgl ermittelt werden.

14) Diskussion zum Thema Verkehrsregelung und -überwachung / Fußgängerzone Sommersaison

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat beschließt dieser einstimmig, dass für die Sommersaison 2024 wieder eine Verordnung zur Erlassung einer Fußgängerzone entlang der Dorfstraße, wie in den Vorjahren (inkl. Einbahnregelung), mit denselben Ausnahmen, ausgearbeitet wird. Die Überwachung der Fußgängerzone soll zusätzlich durch die Fa. G4S erfolgen. Ein entsprechendes Angebot, laut Vorstellungen des Gemeinderates, ist hierzu einzuholen.

15) Personalangelegenheiten

Eigene gesonderte Niederschrift, gemäß § 46 Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* Bgm. Werner Kurz berichtet über einen Schaden, welche von Snowboardern beim Kulturzentrum St. Nikolaus verursacht worden ist. Betroffen ist das Absturzgeländer, die Betonfassade und ein Glaselement beim Probelokal der MK-Ischgl. Der Verursacher ist der Gemeinde bekannt.

* Der Obmann der Lawinenkommission Schigebiet/Idalpe und Pistenchef der SSAG, Herr Serafin Siegele, tritt mit 01.02.2024 in den wohlverdienten Ruhestand. Bgm. Werner Kurz bedankt sich für die gute Zusammenarbeit über die Jahre. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für seine langjährige Tätigkeit, ein kleines Dankeschön im Namen der Gemeinde organisiert wird.

* Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung Bauamt Ischgl und Herrn Roman Hainz vom BBA Imst, Abteilung Straßenbauamt. Folgende Themen wurden behandelt: Wegunterführung B188 in Mathon/Landhaus Kaiser, Belagsschäden B188 Fimbabachbrücke und Verbesserung der Gehsteigsituation Brücke B188 Tyola.

* Eine Einladung der Bezirkshauptmannschaft Landeck zum überregionalen Bürgermeistertreffen im Vinschgau – Burgeis/Mals liegt vor. Hierfür entschuldigt sich Bgm. Werner Kurz. Ein Ersatz im Gemeinderat findet sich nicht.

* Bgm. Werner Kurz bedankt sich bei GR Kleinhans Sandro, dem Team der Silvretta Therme Ischgl und bei allen Mitwirkenden, dass der Kinderfasching am 04.02.2024 veranstaltet wird. GR Sandro Kleinhans gibt diesen Dank an SSAG VST Markus Walser weiter.

* Weiters informiert Bgm. Kurz den Gemeinderat darüber, dass seit Jahresbeginn für Paznauner Schulklassen (Schulschwimmen bzw. Eislaufen im Rahmen des Unterrichts der 1. bis zur 9. Schulstufe) ein Sondertarif zum Besuch der Silvretta Therme Ischgl eingeführt worden ist. Er bedankt sich bei Vorstand Markus Walser.

* Eine Einladung zum „Fließer Blochziehen“ bzw. der Heimatbühne See zur Theateraufführung der „Piefke-Sage²“ liegen vor. Interessierte Gemeinderäte können sich beim Bürgermeister melden.

* Der Planungsverband Paznaun hat im Namen aller vier Talgemeinden ein Schreiben in Sachen Besetzung eines 2. RTW während der Nachtstunden im Paznaun – Ortsstelle Ischgl an die Tiroler Landesregierung gerichtet. Vom Büro LR*in MMag.a Dr.in Cornelia Hagele wurde eine fachliche Bewertung und Prüfung des Anliegens eingeleitet.

* Bgm. Werner Kurz bringt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung des Braunviehzuchtvereins See, Obm. Hubert Zangerl, vor. Am 05. Mai 2024 findet die Bezirksbraunviehschau in See statt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine finanzielle Unterstützung für die Landwirtschaft zu gewähren. Die Höhe der Unterstützung soll an die der Gemeinde Galtür und Kappl angepasst werden.

* Beim Schmalspurfahrzeug Holder S 130 des Bauhofes ist die Schneefrässchleuder kaputt. Es liegen entsprechende Angebote zum Neuankauf in der Preisklasse € 30.000,-- bis € 40.000,-- vor. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, entsprechende Preisverhandlungen und den nötigen Neuankauf durchzuführen.

* Vom Land Tirol wird für geschlossene Stäbe der Gemeinde-Einsatzleitung ein Praxismodul für Kommunales Krisen- und Katastrophenmanagement angeboten. Die Mitglieder der GEL-Ischgl sind der Meinung, dass für den Sommer eine Fortbildung in Ischgl organisiert wird. 2 – 3 Terminvorschläge sollen eingeholt werden.

Bgm. Werner Kurz beantwortet die Anfragen und Anregungen des Gemeinderates

Vzbgm. Daniel Winkler

* Dieser bringt den Vorschlag vor, dass die Bushaltestellen in den Weilern besser ausgebaut werden, sodass diese ev. mit Kleinbussen wie z.B. in den Nachbargemeinden, angefahren werden können. Bei einer zukünftigen Konzepterstellung soll dies berücksichtigt werden.

GR Sandro Kleinhans

* Er erkundigt sich, warum Busse des Verkehrsunternehmens Paznauntaler zwischen 16:00 und 16:30 Uhr vom Hotel Salnerhof kommend Richtung Seilbahn fahren. Vermutet wird An- bzw. Abreise von Gästen, welche vom Flughafen kommen.

* Bezüglich einer Installation einer Sirene für den Bereich Waldhof erkundigt sich GR Kleinhans. Bgm. Werner Kurz kann die Auskunft erteilen, dass im Zuge des Steuerungstausches (betrifft alle Sirenen im Gebiet Ischgl u. Mathon) dies erfolgen kann. Zwischenzeitlich soll ein Standort gefunden werden, wo auch die Weiler Platt und Ebene bei einer Alarmierung erreicht werden können.

* Sandro Kleinhans berichtet weiters, dass er immer noch auf der Suche nach einem geeigneten Raum für die Pensionisten (Kartenrunde) sei. Gespräche mit dem MK-Obm. bzw. dem FF-KDT. der FF Ischgl haben zu keinem Ergebnis geführt. Bgm. Werner Kurz schlägt vor, dass diese Aktivität der Senioren in einer Stube im Alten Widum stattfinden könnte. Die Mutter-Eltern-Beratung findet 1 x im Monat statt und die Landesmusikschule habe auch nicht jeden Tag Probe.

* Am Sonntag, den 12.02.2024 findet die Dorfmeisterschaft des SC-Ischgl Silvretta statt. Er schlägt vor, dass ein „Team Gemeinderat“ zusammengestellt wird. Bgm. Werner Kurz erklärt, dass er den Ehrenschatz übernommen hat, muss sich auf Grund eines privaten Termins jedoch entschuldigen. Er bitten den Vzbgm. bei der Preisverteilung anwesend zu sein.

GR Christian Jäger

* Er bringt das Thema Ortsbeleuchtung, teilweiser Ausfall der Alleegebäume und auch der montierten Beleuchtungskörbe bei den Straßenlaternen vor. Bgm. Werner Kurz berichtet, dass heuer vorgesehen ist, die Bäume entsprechen zu schneiden, damit sie wieder eine Form bekommen. Die wiederkehrenden Regenfälle der letzten Tage habe zu Ausfällen geführt. Das Bauhofteam ist mit der Betreuung beauftragt.

* Ein weiteres Thema ist das wilde Campieren auf den Parkplätzen P 1 - 3 der Silvrettaseilbahn AG. Hierzu wird vom Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindegewachsdienst tägliche Kontrollen durchführt und entsprechendes Infomaterial austellt. Für die kommende Wintersaison werde eine entsprechende Verordnung mit Sicherstellung der Wohnmobile (z.B. durch Radklammern) ausgearbeitet. In diesem Zuge soll auch abgeklärt werden, ob das Bußgeld der Anonymverfügung für Reisebusse nicht angehoben werden könnte.

* Weiters informiert sich GR Christian Jäger bezüglich dem Konzept Ischgl Cube. Er stellt die Frage, ob eventuelle Ideen (Jugendliche des Jugendraumes) eingebracht werden könnten. Der VIT arbeitet zurzeit an einem Gesamtkonzept (Silvrettacenter, Waldbadareal, Fußballplatz, Mittelstation, etc.) für Ischgl. Anregungen bzw. Ideen können jederzeit eingebracht werden.

Ersatz-GR*in Kathrin Eiterer

* Sie erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, dass bei der Apotheke Dr. Andreas Walser ein Ausgabefenster ins Freie errichtet werden könnte. So könnte für Personen, die nur Medikamente benötigen, die Situation der Warteschlange im Eingangsbereich verbessert werden. Eventuell werden Umbauarbeiten von Dr. Walser in nächster Zeit getätigt, eine Verlängerung des Mietvertrages der Ordination sei erfolgt.

GR Markus Walser

* Dieser erkundigt sich, ob ein Besprechungstermin mit der Illwerke vkw AG vereinbart worden sei. Ein Gespräch mit Vertretern der Gemeinden St. Anton a.A., Galtür, Ischgl und der SSAG ist vorgesehen. Der Vzbgm. von St. Anton werde dieses organisieren.

GR Bruno Pfeifer

* Er spricht das Fahrverbot im Bereich der Brücke beim Wildgehege an. Dies werde einfach missachtet. Weiters werde in diesem Bereich die Langlaufloipe beschädigt. Als Sofortmaßnahme soll im Bereich der Brücke ein Schneehaufen aufgeschüttet werden. Dieser soll so angelegt werden, dass Fußgänger bzw. Loipenbenutzer jederzeit problemlos passieren können.

GR Christoph Wolf

* Er regt an, dass der Böschungsbereich entlang des Florianplatzes bis zur Talstation Verwaltungsgebäude Pardatschgratbahn aufgeräumt wird.

* Weiters erkundigt er sich über die Neuregelung bezüglich der Kadaverkühlzelle. Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den Inhalt des Informationsschreiben an die Ortsbauern- und Jägerschaft, welches am 10.01.2024 versendet wurde, zur Kenntnis. Die Kadaverkühlzelle dient ausschließlich zur Entsorgung von Falltieren (Kadavern). Es ist bis auf weiteres nicht gestattet, Schlachtabfälle über die Kadaverkühlzelle zu entsorgen. Für private Hausschlachtungen müsse man sich für die Zukunft etwas überlegen.

GR Lukas Walser

* Dieser bringt vor, dass in verschiedenen Ortsteilen starke Schäden an der Asphaltoberfläche (Flächen erst neu asphaltiert) entstanden sind. Seine persönliche Meinung ist es, dass die Firma in Zukunft gewechselt wird. Dazu berichtet der Bgm. dass es alle drei Jahre eine Ausschreibung für Asphaltierarbeiten in der Gemeinde gibt. Im Frühjahr wird wieder eine Begehung stattfinden. Die Schäden sollen wie in Vorjahren durch ein Bitumenfugenband behoben werden.

* Weiters berichtet GR Lukas Walser, dass es im Ortsteil Prenner zwischen 19:00 Uhr und 19:30 Uhr große Beschwerden bezüglich der Einhaltung der ortspolizeilichen Verordnung „Lärmregelung und Anstandsverletzung“ gibt. Hierzu wird eine längere Diskussion im Gemeinderat geführt. Die Einteilung der Organe des Gemeindefriedhofes soll besser koordiniert werden.

* Abschließend wird im Gemeinderat über das Problem Hundekot entlang der Langlaufloipe (Mathon – Ischgl) diskutiert. Vom Bürgermeister wurde bereits der Bauhof beauftragt, entlang der Langlaufloipe und dem Rossbodenweg die Verunreinigungen zu entfernen. GV*in Bettina Salner bittet, dass auch der Bereich Uferweg und die Wegstrecke Kardona – Versahl abgegangen wird.

* Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, den 12.03.2024 stattfinden.

Der nicht öffentliche Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird in einer gesonderten Niederschrift behandelt.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Lukas Walser e.h.

Christian Schmid e.h.

Werner Kurz e.h.

Gemeinderat:

Bernhard Zangerl e.h.

angeschlagen am: 08.02.2024

abgenommen am: 23.02.2024